

Annaburger Nachrichten

08
2002

Amts- und Mitteilungsblatt

Annaburg • Bethau • Groß Naundorf – Kolonie • Purzien

- Wahlbekanntmachungen
- Termine
- Satzung
- 32. Wohngebietsfest der Neuhäuser
- Vereine
- Sport

Annaburg, den 06. August 2002



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor wenigen Tagen war Baubeginn im Hinterschlosshof. Bis Ende Mai nächsten Jahres soll die Neugestaltung des Hinterschloss- und des Vorderschlosshofes abgeschlossen sein. In diesem Zuge sind nicht nur die Pflasterflächen neu herzurichten, es sind die Regenwasseranschlüsse der Einläufe, aber auch alle Regenwasserfallrohre, die Zugangstreppe, Lichtschächte, Geländer sowie die Elektroverkabelung und Beleuchtung neu herzustellen. Weiterhin muss die Schlossgrabenmauer durch Anker statisch gesichert und die Schlossgrabenbrücke gegen eindringende Feuchtigkeit geschützt werden. Außerdem ist über eine AB-Maßnahme vorgesehen, das Brückenmauerwerk von Putzresten zu säubern und neu zu verfugen.

Benutzer der Bibliothek und Bewohner müssen zeitweilig mit baubedingten Behinderungen rechnen.

Nach Demontage der vorhandenen Beleuchtung wird eine provisorische Baustellenbeleuchtung installiert. Ich bitte alle Benutzer, sich den Bedingungen entsprechend vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten, um Unfälle zu vermeiden. Das Befahren der Schlosshöfe und Parken ist mit Beginn der Baumaßnahmen nicht mehr gestattet. Zum Parken kann die Fläche vor dem "Alten Lazarett" genutzt werden.

Straßenbaumaßnahme Hohe Straße
Die Straßenbaumaßnahme Hohe Straße ist im Rahmen des geplanten Bauablaufes fertiggestellt worden. Damit

ist für die Anlieger, die wegen der mangelnden Regenentwässerung mit Pfützen und bei Trockenheit mit Staub kämpfen mussten, eine wesentliche Verbesserung eingetreten. Der Wunsch, die Straße weiterzuführen und im Friedhofsbereich eine Wendeschleife herzustellen, ist wegen Schonung der Mittel für die in den nächsten Jahren geplanten Straßenbaumaßnahmen zurückgestellt worden.

Erwerb und Beräumung der ehemaligen Stallanlagen

Der Stadtrat hat sich im vergangenen Jahr entschieden, den größten Anteil der Flächen der ehemaligen Stallanlage "An der Mühle" zu erwerben, teilweise Gebäude abzureißen und das Gelände für eine gewerbliche Nutzung zu erschließen. Mit dem Kanalbau, der Herstellung der Straße und der Straßenbeleuchtung wird der 1. Abschnitt bis Mai nächsten Jahres abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang bin ich gefragt worden, ob wir die illegalen Müll- und Bauschuttalagerungen, die zu beseitigen waren, aus der Stadtkasse bezahlen müssen? Die Aufwendungen für Beräumung und Abriss sind gegenüber dem Verkäufer der BVVG kaufpreismindernd geltend gemacht worden, so dass die Stadt Annaburg dadurch nicht zusätzlich belastet wird.

Abwassergebühren

Gegenüber der letztjährigen Kalkulation erhöht sich der Preis pro m³ Abwasser leider um 0,18 € auf 2,39 €/m³. Die wesentlichste Ursache für die Veränderung liegt in der Auflösung von

Überschüssen aus dem Zeitraum Juni 1999 bis Mai 2000. In diesem Zeitraum sind Überschüsse aus Einnahmen aufgelaufen, die für den Gebührenzahler gebührenmindernd im letzten Abrechnungsjahr einzusetzen waren. Außerdem wurden unter anderem durch Einwohnerverlust 3000 m³ Abwasser weniger als geplant eingeleitet. Die Investitionen der letzten Jahre, einschließlich der in diesem Jahr geplanten werden zu keiner strukturellen Veränderung der Abwassergebühren der nächsten Jahre führen. Geringe Schwankungen in Abhängigkeit zum Verbrauchsverhalten oder bei Reparaturaufwendungen können allerdings auftreten.

Neue AB-Maßnahme mit einer Laufzeit von 11 Monaten

Im Rahmen dieser Ende Juli begonnenen Maßnahme sollen neben dem Herrichten und Anlegen von Grünflächen der VG in Purzien der ehemalige Geräteschuppen abgerissen, der Weg von der Niederen Straße zum Hellersteg ausgebaut, die Schlossgrabenbrücke verfugt und die Entwässerungs- und Befestigungsverhältnisse im Garagenkomplex Züllsdorfer Str. verbessert werden. Der letztgenannte Bereich wird der umfangreichste Bereich sein, hier sind auch erhebliche Sachkosten erforderlich. Über Ablauf und Umfang werden die Garagenbesitzer noch gesondert informiert.

Bürgermeister

TERMINE

**Tagesordnung der 34. Sitzung des Gemeinderates
Groß Naundorf am 13.08.2002, um 19.30 Uhr,
in der Gaststätte Strauch/Kollonie**

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 33. Sitzung vom 18.06.2002
5. Bürgeranfragen
6. Sanierungsarbeiten Dorfgemeinschaftshaus und Turnhalle
7. Überplanmäßige Ausgaben
- Beleuchtung Bahnhofstraße
8. Beschluss über Nachtrag Beleuchtung
9. Dorferneuerung 2003
10. Gemeindegrenzen - Bodenordnungsverfahren
11. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

12. Personalangelegenheiten

**Tagesordnung der 35. Sitzung des Stadtrates
Annaburg am 14.08.2002, um 19.00 Uhr, im Rathaus**

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 34. Sitzung vom 19.06.2002
5. Bürgeranfragen
6. Flächennutzungsplan der Stadt Annaburg
- Aufhebung des alten Feststellungsbeschlusses von 1996
8. Neuer Feststellungsbeschluss
9. Beschluss über Kassenkreditvergabe
10. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

11. Vergabeangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten

**Tagesordnung der 40. Sitzung des Gemeinderates
Purzien am 20.08.2002, um 19.30 Uhr,
im Bürgerzentrum**

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 39. Sitzung vom 25.06.2002
5. Beschluss Änderung Friedhofssatzung
6. Beschluss über Eingemeindung
7. Beschluss über Kassenkreditaufnahme
8. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen
9. Bürgeranfragen

**Tagesordnung der 29. Sitzung des Hauptausschusses
am 04.09.2002, um 19.00 Uhr,
im Rathaus**

- öffentlicher Teil -

0. Begrüßung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der TO
4. Bestätigung des Protokolls der 28. Sitzung vom 15.05.2002
5. Bürgeranfragen
6. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

7. Vergabeangelegenheiten

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg

Die Verwaltungsgemeinschaft Annaburg unterhält seit 1993 eine Schiedsstelle. Damit eröffneten wir unseren Bürgern Möglichkeiten in außergerichtlichen Streitbelegungen zur Wahrung des Rechtsfriedens.

Die Schiedsstelle war in der Regel ständig mit zwei bzw. drei Schiedspersonen besetzt. Vom 29.07.1993 bis zum 31.07.2002 waren Frau Gerda Neitzke als Schiedsfrau und Vorsitzende der Schiedsstelle und Herr Friedhelm Thinius als Schiedsmann vom 28.11.1994 bis einschließlich zum 31.12.2002 tätig. Beide haben ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen zum 01.08. bzw. 31.12.2002 niedergelegt.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei beiden Schiedspersonen recht herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken. Um weiterhin den Anforderungen des Gesetzes über Schiedsstellen in den Gemeinden gerecht zu werden, sind wir bemüht, geeignete und zur Amtsübernahme bereite Bürger zu finden. Vorschläge und Hinweise nimmt das Ordnungsamt schriftlich oder mündlich unter

Verwaltungsgemeinschaft Annaburg · Ordnungsamt
Torgauer Str. 52 · 06925 Annaburg
Tel. 03 53 85/7 02 35

entgegen.

TERMINE

Bauausschuss am 21.08.2002, 19.00 Uhr, im Rathaus

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -
- 1. Begrüßung
- 2. Sonstiges
- nicht öffentlicher Teil -
- 3. Bauanträge

Ordnungs- und Gewerbeausschuss am 20.08.2002, 19.30 Uhr, im Rathaus

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -
- 1. Begrüßung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Gewerbeinformationen
- 5. Verbrennzeit für Gartenabfälle
- 6. Weihnachtsmarkt 2002
- 7. Neubesetzung Schiedsstelle
- 8. Sonstiges

MÜLLABFUHRTERMINE

Annaburg, Kolonie, Groß Naundorf, Bethau

- Altpapier 19.09.2002
- Gelbe Tonne (Haushalte)
- Gelber Sack (Geschosswohnungsbauten) 15.08.2002, 12.09.2002
- Bio-Abfall 08.08.2002, 15.08.2002, 22.08.2002, 29.08.2002, 05.09.2002, 12.09.2002
- Restmüll 08.08.2002, 05.09.2002

Purzien, Gertrudshof

- Altpapier 18.09.2002
- Gelbe Tonne (Haushalte)
- Gelber Sack (Geschosswohnungsbauten) 14.08.2002, 11.09.2002
- Bio-Abfall 07.08.2002, 14.08.2002, 21.08.2002, 28.08.2002, 04.09.2002, 11.09.2002
- Restmüll 07.08.2002, 04.09.2002

Abfuhrplan mobile Abwasserentsorgung

- 19.08. - 30.08. Bethau**
- Annaburg** - Jessener Straße
- Schweinitzer Straße
- Am Bruchflügel
- Gertrudshof/Heidehof

- 02.09. - 13.09. Purzien**
- Annaburg** - Birkenweg
- Naundorfer Straße

FUNDBÜRO

1 Schlüsselbund

zu erfragen im Einwohnermeldeamt



Herzlichen Glückwunsch

den Jubilarinnen und Jubilaren der Verwaltungsgemeinschaft zum Geburtstag.

Wir wünschen Gesundheit und Wohlergehen und noch viele schöne Jahre im Kreise ihrer Lieben.

Unsere Gratulation gilt auch allen Nichtgenannten.

Namentlich aufgeführt sind die 70. und 75.

sowie ab dem 80. Lebensjahr jeder Geburtstag.

Ihren Geburtstag im Monat August begehen

IN ANNABURG

- 2. Lischka, Emma 89 Jahre
- 3. Bachmann, Gerhard 75 Jahre
- Kauf, Erika 83 Jahre
- 4. Kreutz, Hildegard 83 Jahre
- Schröder, Ursula 80 Jahre
- 9. Grosch, Melitta 75 Jahre
- 11. Leder, Elli 81 Jahre
- 12. Lehmann, Herta 85 Jahre
- Münchow, Anni 84 Jahre
- Sasse, Elisabeth 81 Jahre
- 15. Höhne Frieda 83 Jahre
- 17. Stache, Else 83 Jahre
- 18. Fröbisch, Else 86 Jahre
- Janoschka, Hildegard 81 Jahre
- 22. Winzer, Hedwig 90 Jahre
- 23. Kretzschmann, Agnes 91 Jahre
- Starkloff, Waltraud 81 Jahre
- 24. Parsche, Henriette 75 Jahre
- 29. Redlich, Heinz 75 Jahre

IN GROSS NAUNDORF

- 1. Wolter, Ella 88 Jahre
- 5. Böhme, Harri 70 Jahre
- 6. Kratschmer, Hubert 70 Jahre
- Otto, Erika 80 Jahre

IN BETHAU

- 16. Sellke, Frieda 89 Jahre

IN PURZIEN

- 15. Schüler, Kurt 82 Jahre

50-jähriges Ehejubiläum

Das Ehepaar

Werner und Christa Götz, wohnhaft in Annaburg, feiert am **30. August 2002** das Fest der

Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame und zufriedene Ehejahre.

Information

zum Bereitschaftsdienst

nach Dienstschluss und an den Wochenenden erreichen Sie den **Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Annaburg** unter der Rufnummer:

01 72/7 95 03 25

Unser Land. Unsere Versicherung.

Des Wahnsinns fette Beute.

first step - das Programm für Einsteiger.

Jetzt müssen wir zusammenhalten, ihr lieben Mäuse. Eigene Wohnung, eigenes Auto, korrektes Nachtleben, sexy Outfit. Hauptsache, es läuft der Job, die Gesundheit. Wenn nicht??? Dann zeigt sich, ob man gut versichert ist. Die Versicherung gegen Berufsunfähigkeit und Unfallschutz gibt es bei der ÖSA in einem Maßgeschneidert für Berufseinsteiger von 16 bis 24. Gilt weltweit. Und schon die lieben Mäuse.

Interessiert? Hier werden Sie gern beraten:

Petra Göttert
 Rosa-Luxemburg-Str. 32 · 06917 Jessen
 Tel./Fax: (0 35 37) 21 25 69
 Funktel.: (01 72) 3 50 29 20

Mo. u. Mi. 9 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr
 Di. u. Do. 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr
 Fr. 9 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr u. n. Vereinb.

privat: Schulfestplatz 11 · 06917 Jessen
 Tel.: (0 35 37) 21 44 09

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
 Finanzgruppe

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2002

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt/Gemeinde

Annaburg, Bethau, Groß Naundorf, Purzien

wird in der Zeit vom **02.09.2002 bis 06.09.2002**

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	02. September 2002	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	03. September 2002	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	04. September 2002	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	05. September 2002	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	06. September 2002	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im

**Meldeamt, Rathaus Annaburg
Torgauer Str. 52 · 06925 Annaburg**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechend den Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **06. September 2002 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Annaburg, Meldeamt, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. September 2002 eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **71 – Anhalt** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter:

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirktes aufhält;

- b) wenn er seine Wohnung ab dem **19. August 2002** in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **01.09.2002**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2002**) versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2002, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** ein-geht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Annaburg, 06. August 2002

Schulze
Wahlbeauftragter der VG Annaburg

Bekanntmachung über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Groß Naundorf am 22. September 2002

1. Das Abstimmungsverzeichnis zur Bürgeranhörung für die Gemeinde

Groß Naundorf

liegt in der Zeit **vom 02.09.2002 bis 06.09.2002** – während der Dienststunden –

Montag	02. September 2002	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	03. September 2002	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	04. September 2002	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	05. September 2002	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	06. September 2002	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im

Meldeamt · Rathaus Annaburg Torgauer Str. 52 · 06925 Annaburg

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Abstimmungsberechtigte kann verlangen, dass in dem Abstimmungsverzeichnis innerhalb der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **06.09.2002 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Annaburg, Meldeamt, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg** einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde eingelegt werden.
3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28.08.2002** eine **Benachrichtigungskarte**.

Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Benachrichtigung.

4. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
4.1 ein in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragener** Abstimmungsberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Abstimmungsraum nicht aufsuchen kann.

Wichtige Gründe sind zum Beispiel

- a) wenn er sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit außerhalb seines Abstimmungsbezirkes aufhält;
b) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
4.2 ein nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses bis zum 06.09.2002 versäumt hat.
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Abstimmungsscheine können von den in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum 20. September 2002, 12.00 Uhr, beim Meldeamt in der Stadtverwaltung Annaburg mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 10.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 10.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Antrag nicht, dass der Abstimmungsberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Abstimmungsschein zugleich:
– den amtlichen Stimmzettel,
– einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen Abstimmungsbriefumschlag

Diese Unterlagen werden ihm von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person vom Abstimmungsberechtigten bereits auf dem Abstimmungsscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsbe-rechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** ein-geht. Der Abstimmungsbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebene-n Stelle abgegeben werden.

Annaburg, 06. August 2002

Schulze
Wahlbeauftragter der VG Annaburg

Bundestagswahl am 22.09.2002

Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen:

Für die Bildung der Wahlausschüsse und Wahlvorstände in den einzelnen Gemeinden bitten wir Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebietes als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer bis zum 20.08.2002 vorzuschlagen. Die Vorschläge sind im geschlossenen Umschlag an den Wahlleiter des Wahlgebietes einzureichen.

Detlef Schulze, Wahlbeauftragter der VG

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Naundorf vom 11.02.1997, in Verbindung mit dem § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Naundorf geben wir bekannt:

Der Nutzungsberechtigte nachfolgend aufgeführter Grabstätte konnte nicht ermittelt werden.

"Minna, Margot und Otto Gasse", Abt. B, Reihe 5, Grab-Nr. 10/11.

Meldet sich innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Nutzungsberechtigte an o. g. Grabstätte nicht, erfolgt die Einebnung durch das Verwaltungsamt.

Ordnungsamt

– Ausfertigung –

Amtsgericht Wittenberg
Dessauer Str. 291
06886 Lutherstadt Wittenberg

Geschäfts-Nr.
13 K 133/00 09.07.2002

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **08.11.2002, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittenberg, Dessauer Str. 291, Zi. 104, versteigert werden das im Grundbuch von Groß Naundorf, Bl. 350 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1: Gemarkung Groß Naundorf, Flur 1, Flurstück 133, Neue Welt 9, Größe: 768 qm

*) (Wohnhaus mit Nebenanlagen)

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am **23.05.2000**

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:
Günter Stussak, Groß Naundorf

Verkehrswert: 146.740,76 EUR

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes verlangt werden. Bietvollmachten sind in notarieller Form herzureichen.

gez. Pöhla
Rechtspflegerin



ausgefertigt, Wittenberg, 11.07.2002

Pöhla

Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bethau

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Mandatstätigkeit vom 26.04.1999 (GVBl. S. 152), hat der Gemeinderat **Bethau** am 26.06.02 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen.

§ 1

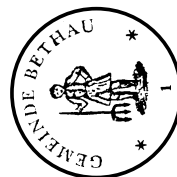
Mit dem Nachtragsplan werden erhöht um vermindert um und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages gegenüber bisher € nunmehr festgesetzt auf €

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	0	0	146.100	146.100
	Ausgaben	0	0	146.100	146.100
Vermögenshaushalt	Einnahmen	7.900	0	63.900	71.800
	Ausgaben	7.900	0	63.900	71.800
§ 2	Kreditermächtigungen aus EURO-Kommunalkreditprogramm LSA				
	KommInvest 2002 (9.792 €)	0	0	0	9.700
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0
§ 4	Kassenkredite	0	0	10.000	10.000
§ 5	Umlage je Einwohner an die VG	0	0	204	204
§ 6	Die Hebesätze für Realsteuern sowie die Sätze für sonstige Steuern werden nicht geändert.				
§ 7	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des §97 der GO LSA sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 € überschreiten. Für Beträge bis zur Limitierung wird zusätzlich die Ermächtigung an den Bürgermeister der Trägergemeinde übertragen.				

Bethau, 26.06.02

Neack

Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit bekanntgemacht. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 25.07.2002 unter Aktenzeichen 15.2/Leh.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Beschluss-Nr. 16/2002 am 26.06.02 vom Gemeinderat Bethau beschlossen. Der Nachtragshaushaltssatzung liegt vom 06.08.02 bis 14.08.02 zur Einsichtnahme im Rathaus Annaburg, Kämmeri, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bethau, 08.07.02

Neack

Bürgermeister



Katasteramt Lutherstadt Wittenberg, den 16.07.2002
Lutherstadt Wittenberg
Fabrikstraße 1
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 0 34 91/43 5-0

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3

des Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Mai 1992

Für den Bereich der Gemarkung **Bethau, Fluren 1, 2 und 3** in der **Gemeinde Bethau**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters erneuert. Das Katasteramt hat die rechtskräftig festgestellten Bodenschätzungsergebnisse in die Liegenschaftskarte 1:1000 übernommen.

Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekanntgemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 15.08. bis 15.09.2002

in den Diensträumen des oben genannten Katasteramtes während der Sprechzeiten,

**Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 - 13 Uhr/Dienstag 8 - 18 Uhr/
 Freitag 8 - 12 Uhr**

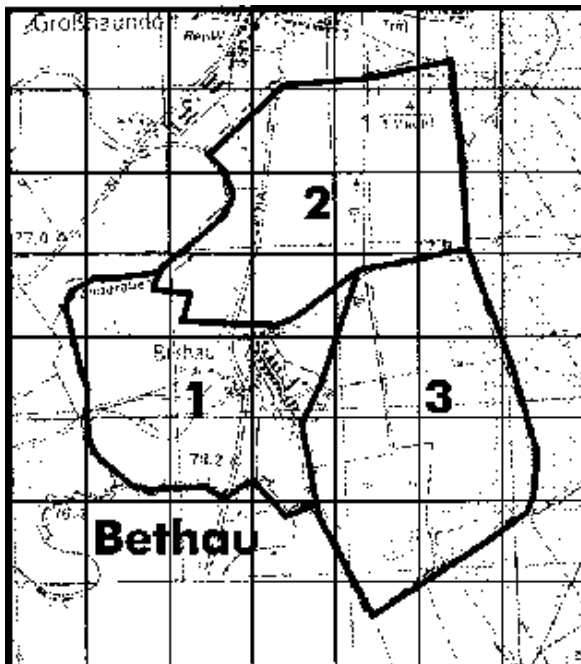
zur Einsicht ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch Veränderung in die Liegenschaftskarte übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim oben genannten Katasteramt einzulegen.


 Ludwig Wagner

Anlage: Übersichtskarte



Es geht weiter!

Wir möchten den Einwohnern von Groß Naundorf und Umgebung mitteilen, dass wir auch weiterhin Altkleider entgegennehmen.

Wie gehabt können diese Mo. – Fr. von 8.00 – 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftszentrum abgegeben werden.

SV 90 Groß Naundorf, M. Blüthgen

Die gute Pflege

Häusliche Krankenpflege

Petra Schulze

Arnsdorfer Reihe 58b



06917 Jessen

(0 35 37) 21 79 60

- komplette Grundpflege
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Urlaubsvertretung für Ihre Pflegeperson
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegeeinsätze

für Sie stets zu Diensten

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Naundorf meldet sich!

Wegen Straßenbauarbeiten können wir unser **Stiftungsfest** in diesem Jahr leider nicht durchführen.

Wir hoffen auf das Verständnis unserer Einwohner und freuen uns schon jetzt, Sie im nächsten Jahr bei uns am Gerätehaus begrüßen zu können.

Wir vermieten in Annaburg und Prettin

modernisierte Zwei-, Drei-
und Vierzimmerwohnungen,
Dachgeschosswohnungen.

Anfragen richten Sie bitte an die

**Wohnungsgenossenschaft
Annaburg-Prettin e. G.
Züllsdorfer Straße 34
06925 Annaburg
Tel. (03 53 85) 2 05 03**

EuroMed-Kurreisen 2002
 über 200 Kurhäuser in 7 Staaten!
 ☎ 0 35 37/20 24 70
 Reiseagentur Lieback
 Lastminute- und Pauschalreisen
 www.reise-spezi.de

*Veranstaltungsplan
für den Monat
August 2002
Begegnungsstätte Annaburg*

✿ ✿ ✿

06.08. 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé

07.08. 14.00 Uhr
Kaffeenachmittag

08.08. 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß

09.08. 14.00 Uhr Sport

13.08. 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé

14.08. 14.00 Uhr Kaffeenachmittag

15.08. 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
14.30 Uhr Kreativzirkel

16.08. 14.00 Uhr Sport

20.08. 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé

21.08. 14.00 Uhr
Sommernachmittagsparty
im "Goldenen Ring" Annaburg
Anmeldung erforderlich

22.08. 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß

23.08. 13.00 Uhr
Sport mit Frau Koch

27.08. 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé

28.08. 14.00 Uhr
Kaffeenachmittag
Vidio Heimatfestumzug
(Edwin Kretzschmann)

29.08. 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß
14.30 Uhr Kreativzirkel

30.08. 13.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch
14.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch

02.09. 08.45 Uhr Abfahrt zum
Kegeln nach Holzdorf

03.09. 14.00 Uhr
Handarbeitszirkel und Rommé

04.09. 14.00 Uhr
Kaffeenachmittag
Dia-Vortrag: 4. Indienreise
(Herr Kummer)

05.09. 14.00 Uhr
Chorprobe mit Herrn Heß

06.09. 13.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch
14.00 Uhr
Gymnastik mit Frau Koch

Angelika Schellenberg

DAEWOO-Haupt Händler
 für Jessen · Wittenberg · Herzberg

Jetzt mit
5 Jahren Werksgarantie
opt.

Service aller
PKW-Typen

REZZO



Autos aller Marken (Opel, VW, Ford ...),
 ob Neu-, Jahres- oder Gebrauchtwagen
 - bei uns kein Problem - Wir beschaffen Ihr Wunschauto!

Autozentrum
BOEDLER
 Die Spezialisten für Ihr Auto!

ANNABURG
 Tel.: (03 53 85) 2 14 44
 Funk: (01 72) 3 07 72 77

Achtung! Ausschneiden! Achtung! Ausschneiden! Achtung!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst September 2002
 Dienstbereich Annaburg – Prettin**

30.08.02 19.00 Uhr bis 02.09.02 07.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
02.09.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
03.09.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
04.09.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
05.09.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
06.09.02 19.00 Uhr bis 09.09.02 07.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
09.09.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
10.09.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
11.09.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
12.09.02 ab 19.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
13.09.02 19.00 Uhr bis 16.09.02 07.00 Uhr	Fr. FÄ Fleck, Annaburg	Tel.: (01 60) 7 61 75 04
16.09.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
17.09.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
18.09.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
19.09.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59
20.09.02 19.00 Uhr bis 23.09.02 07.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
23.09.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
24.09.02 ab 19.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
25.09.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
26.09.02 ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	Tel.: (03 53 86) 2 22 12
27.09.02 19.00 Uhr bis 30.09.02 07.00 Uhr	Dr. Mahler, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 04
30.09.02 ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	Tel.: (03 53 85) 2 02 59

Änderungen vorbehalten, diese werden in der Tagespresse aktualisiert!

DANKESCHÖN!

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller Kinder, Jugendlichen sowie deren Betreuer des Jugendclubs "Club House" bei der Stadtverwaltung Annaburg bedanken für einen Geldscheck über 215 Euro!

Ein besonderer Dank gilt dabei Fr. Dr. Peterson, die sich nicht nur dafür einsetzte, dass wir dieses Geld erhielten, sondern auch ständig den Kontakt zu unserer Einrichtung hält und sich über Neuigkeiten informiert.

Die Geldspende kam uns sehr gelegen, um unser großes, regionales Sommerferien-Volleyballturnier mit Pokal, Medaillen und Urkunden auszustatten. Ein clubeigener Fotoapparat konnte gekauft werden und kam bei den sportlichen Vergleichen schon voll zum Einsatz.



Der Rest vom Geld soll für Tischtenniskellen, Dart-Pfeile und Spiele ausgegeben werden, um auch weiterhin eine sinnvolle Freizeitbetätigung unserer Clubbesucher zu gewährleisten.

Rita Taeger, Jugendpflegerin



DRK
Sozialstation

Hauskrankenpflege "Rund um die Uhr"

Tel.: (0 35 37) 21 22 36

Leiterin: Schw. Birgit Leipziger

- Häusliche Krankenpflege
- Haushaltshilfe
- Pflegevisite
- Pflegehilfsmittelverleih
- Hausnotruf
- Fußpflege

Hospitalstraße 21 · 06917 Jessen

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Annaburg
Redaktion: Redaktionskollegium
der Stadtverwaltung Annaburg,
Tel. (03 53 85) 7 02 29

Ansprechpartner: Frau Krüger

Gestaltung, Satz, Druck:
Druckerei "Elbe-Elster-Anzeiger",
Annaburger Str. 2, 06917 Jessen,
Telefon: (0 35 37) 26 40 23

Übernahme von Anzeigenentwürfen nur nach vorheriger Rücksprache. Für die Richtigkeit telefonischer, mündlicher oder handschriftlicher Aufträge übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Die veröffentlichten Zuschriften von Privatpersonen und Vereinen geben die Meinung der Einsender wieder, nicht unbedingt die der Redaktion. Alle Einsendungen sollten sachlich richtig sein. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

REDAKTIONSSCHLUSS für die nächste Ausgabe 2002 der Annaburger Nachrichten, welche am 10.09.2002 erscheint, ist
Dienstag, der 03.09.2002.

Danksagung

*Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir ungefragt gehen müssen.*

Für die herzliche Anteilnahme, die uns beim Heimgang
unserer lieben Verstorbenen

Hildegard Glausch

durch Wort, Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden entgegengebracht wurde und allen, die ihr das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte gaben, sagen wir unseren aufrichtigen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

Renate Menges
Michael Glausch

Herzogenaurach, Berlin, im Juli 2002

Wer kann uns weiterhelfen?

Der Sportverein Groß Naundorf möchte eine Chronik über seine Geschichte erstellen.

Wer hat dazu Bildmaterial oder kann uns einige wichtige Meilensteine berichten? Gegründet wurde der erste Sportverein bereits 1920.

Kann uns vielleicht noch jemand etwas aus der Zeit berichten, als wir noch "BSG Traktor Groß Naundorf" waren?

Wer uns diesbezüglich etwas berichten kann, wendet sich bitte an:

Blüthgen, Monika
Trift 9a
Tel. 03 53 85/2 05 91
oder
im Dorfgemeinschaftszentrum in Groß Naundorf
Tel. 03 53 85/2 08 10

Wir sind für jeden Hinweis und jede Unterstützung dankbar.

„Auch die wildeste Ehe hat einmal ein Ende“

Wir haben geheiratet

und möchten uns auf diesem Wege für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und die vielen gelungenen Überraschungen ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen unserer Feier beigetragen haben.

Guido Kupplich und Annett Kupplich-Mierzwa

Annaburg, im Juli 2002



– Landfrauen helfen sich selbst –

Treff für arbeitssuchende Frauen und Mädchen in Annaburg informiert

Unser Treffpunkt bietet arbeitslosen Frauen und Mädchen Beratung und Orientierungshilfe bei der **Arbeits-suche**.

Selbstverständlich stehen wir auch für alle interessierten arbeitssuchenden Bürger/innen aus der gesamten Region mit Rat und Tat zur Seite.

Auch für neue Ratschläge Ihrerseits haben wir ein offenes Ohr.

Wir bieten Ihnen folgendes Angebot:

- Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- Nutzung des Internets für die Berufsausbildung und Auffindung bundesweiter Stellenangebote

Geplante Veranstaltungen im Monat August 2002

08.08.2002

14.00 Uhr Basteln mit Kindern

15.08.2002

14.00 Uhr Kreatives Gestalten für Erwachsene

20.08.2002

14.00 Uhr Mitarbeiter des "Wir" e. V., Schlosskräutergarten Prettin informieren über die Verwendung verschiedener Kräuter. Gleichzeitig können Artikel, wie z. B. Grillöl, Kräuternessig und Gelees verkostet werden.

29.08.2002

9.00 Uhr Internetfrühstück

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,	
Mittwoch	07.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	07.30 – 17.00 Uhr
Freitag	07.30 – 13.45 Uhr

Telefonisch sind wir zu erreichen:

Annaburg 3 19 35

Ansprechpartner: Karin Schindler
Jana Knop

Die Neuhäuser laden herzlichst zum 32. Wohngebietsfest ein vom 30.08. – 01.09.02 auf dem Schützenplatz

Wir haben uns wieder alle bemüht, ein abwechslungsreiches Programm vorzubereiten. Es gibt bei der Tombola wieder schöne Preise. Wir beginnen am

Freitag, den 30.08.02

ab 20.00 Uhr mit Pat-Beat

Samstag, den 31.08.02

ab 11.00 Uhr **Hüpfburg** bis 16.00 Uhr

ab 14.00 Uhr **Kinderspiele**

ab 13.00 Uhr **Volleyball** mit einigen Vereinen aus der Umgebung

ab 16.00 Uhr **Einlösung der Kinderkarten**

ab 20.00 Uhr **Disco** im Zelt bei Sören

Sonntag, den 01.09.02

9.00 Uhr **Waldlauf für Jung und Alt**
Treffpunkt vor dem Festzelt

10.00 Uhr **Musikalische Einladung zum Frühschoppen**
der Seydaer Blasmusikanten auf dem Kremser

11 – 14 Uhr **Frühschoppen** im Zelt mit der Kapelle

11.00 Uhr **Pistolenschießen** für Groß und Klein

11.00 Uhr **Fußballturniere** der verschiedenen Vereine

14.00 Uhr **Kaffeetafel**

14.30 Uhr **Buntes Programm** für die ganze Familie

16.00 Uhr **Ausklang** des Festes.



Wir würden uns viel Publikum wünschen bei allen Veranstaltungen, auch bei den Sportturnieren. Tombola an allen 3 Tagen.

Der Eintritt ist frei. Bedingung: Gute Laune und Ausdauer mitbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unser ganzer Verein freut sich auf Ihre Teilnahme am Fest.

Wir haben geheiratet

und möchten uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Eltern, Großeltern, Freunden und allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Polterabends und des Hochzeitsfestes durch tolle Überraschungen beigetragen haben und diese Tage für uns unvergesslich werden ließen.

Yvonne und Thomas Thäle geb. Dauer

Annaburg, Juli 2002



Rückblick auf das 165. Annaburger Schloss und Heimatfest 2002

Im Rahmen des Schloss- und Heimatfestes trafen sich zum fünften Male nach der geschichtlichen Wende 1989 die ehemaligen Jungschützen der Unteroffiziersvorschule in unserer Stadt. Diese jetzt 76-Jährigen besuchten im Jahre 1940/41 als 16-Jährige noch einmal die Unteroffiziersvorschule in Annaburg.

Von den damals 650 jungen Menschen, die in unserem Ort ausgebildet wurden und anschließend in den sinnlosen 2. Weltkrieg geschickt wurden, leben heute noch 29.



Die ehemaligen Unteroffiziersschüler des Jahrgangs 1940/41 bei der Kranzniederlegung.

Mit unserem Ort verbindet die ehemaligen Unteroffiziersvorschüler eine enge Freundschaft. Durch die gute schulische und auch körperliche Ausbildung die sie in Annaburg erhalten haben und die sie für das weitere Leben geprägt hat, fühlen sie sich mit unserer Stadt noch immer eng verbunden.

Deshalb führen sie alle 2 Jahre, so lange es ihr Gesundheitszustand noch erlaubt, mit ihren Ehepartnern ein Treffen in unserer Stadt durch.

Durch ihre Verbundenheit zu unserer Stadt haben sie in den letzten Jahren schon einiges zur Verschönerung des Stadtbildes getan.

So wurde der Zöglingsgedenkstein am Vorderschloss und das Denkmal der Dankbarkeit im Vorderschlosshof renoviert sowie der Gedenkstein für die im 2. Weltkrieg Gefallenen am Vorderschloss neu errichtet. Das Grab des Lehrer Otto Heintze wurde mit Zustimmung der Angehörigen neu gestaltet und auch bei der Wiederherstellung des Kadettenfriedhofes haben sie ihren Beitrag geleistet.

Auch die Anschaffung der Zinnfigurensammlung wurde finanziell unterstützt, und vor allem der Bürgerschützenverein 1890 e. V. Annaburg erfuhr in den vielen Jahren der Zusammenarbeit großzügige Unterstützung, dies waren nur einige Ausschnitte ihrer Aktivitäten.

Zurück zum 165. Schul- und Heimatfest:

In seinen Begrüßungsworten an die Anwesenden am Anreisetag gedachte der Sprecher Günter Maaß der verstorbenen Kameraden. An diesem Kameradschaftsabend der in der Gaststätte "Goldener Ring" stattfand nahm auch der Bürgermeister Erich Schmidt und die Schützenbrüder Rudolf Bleistein und Edwin Kretschmann teil. Mit großer Aufmerksamkeit nahmen die Anwesenden die Begrüßungsworte des Bürgermeisters auf. Sie fanden ihren Höhepunkt in den Worten, dass er die Ehemaligen als Freunde der Stadt Annaburg bezeichnete mit denen er auch eine weitere gute Zusammenarbeit anstrebe und erhoffe.

Durch eine gute und umsichtige Organisation wurde die Busfahrt nach Wörlitz, die Kremserfahrt mit 3 Kremsern an dem auch der Heimatschriftsteller Otto Kunze mit Familie durch die geliebte Annaburger Heide teilnahm sowie das Picknick, das Grillessen in der Gaststätte Stamm, der Kameradschaftsabend und die Kranzniederlegung an den Denkmälern am Schloss zu einem vollen Erfolg alle 3 Tage in unserem Heidestädtchen Annaburg.

Annaburg im Juli 2002

Edwin Kretschmann
Mitglied im Annaburger
Schützenverein



Geliebt und unvergessen!

Nach schwerer Krankheit verstarb mein lieber Ehemann, guter Vater, lieber Opa und Uropa

Erich Losensky

* 15.07.1920

† 28.06.2002

Allen, die unseren lieben Verstorbenen im Leben Zuneigung schenken, seiner im Tode gedachten und uns ihre vielfältige Anteilnahme zum Ausdruck brachten, möchten wir von Herzen danken.

Unser besonderer Dank gilt den Schwestern, die ihn liebevoll umsorgten, Dr. Müller, dem Beerdigungsinstitut Korschat, Herrn Berger und der Gaststätte Dietze.

In stiller Trauer

Anna Losensky

Eva und Heinz Ackermann

Silke und Christian

Kerstin, Remo und Anne Sophie

Annaburg, im Juni 2002

Der Annaburger Schützenverein 1890 e. V. meldet sich zu Wort!

Das kulturelle Leben in unserem Verein hat neben den sportlichen Aufgaben einen hohen Stellenwert. Wie in jedem Jahr, führen wir auch in diesem Jahr eine Busreise in die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam durch.

Natürlich sind unsere Ehepartner zur Festigung der Vereinstätigkeit mit von der Partie. So fahren wir am Sonntag, dem 8. September 2002, ab Annaburger Amtshaus am Markt um 7.00 Uhr in Richtung Potsdam.

Geplant sind eine Havelseenrundfahrt, eine Stadtrundfahrt sowie der Besuch des historischen Ratskellers in Babelsberg und einiges mehr.

Vereinsmitglieder melden sich bitte beim Vorsitzenden Dietmar Hinz persönlich oder telefonisch an. Die Telefonnummer lautet 03 53 85/2 11 59. Der Unkostenbeitrag ohne Essen, Getränke und Dampferfahrt beträgt ca. 15,00 Euro pro Person.



Die 10 Anwärter auf den Schützenkönig 2002

Ein anderes Thema:

In diesem Jahr besteht die Partnerschaft zwischen der Schützenbruderschaft Kaunitz, einem Ortsteil der Großgemeinde Verl, und unserem Verein nun schon 10 Jahre. In dieser Zeit haben sich freundschaftliche Bande sowie familiäre Verbindungen herausgebildet.



DANKSAGUNG

*Du warst so klein und starbst so früh,
vergessen werden wir Dich nie!
So wie eine Rose der Frost befiel, sankst Du dahin,
eigentlich so glaubten wir, früh am Ziel!*

Eine plötzlich und unerwartet aufkommende Krankheit hat sie nach nur 15 Lebenstagen aus dem Leben genommen. Eine Krankheit, die für dieses kleine Menschenleben zu schwer war, um ihr ein erträgliches Leben zu gestalten. Erstaunlich, wie sie selbst schon versuchte, die nötigen Kräfte zu entwickeln. Wahrlich, alles wurde versucht, doch letztlich alles vergebens. Dieser so frühe, zu zeitige Abschied von unserer kleinen

Kiara Anne Schäde

geb. 15.06.2002 gest. 01.07.2002

macht uns das Herz sehr schwer.

Von Herzen danken wir allen, die in Gedanken bei uns waren und sich mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen. Ein besonderer Dank gilt dem Blumenhaus Reck, Christine Seibicke und natürlich dem Bestattungsinstitut Krüger Jessen für die liebevolle Unterstützung in den Stunden des Abschieds.

In Liebe **Deine Mama und Dein Papa**
Deine Brüder Stephan und Marius
Deine Großeltern Karin und Rainer
Deine Großeltern Edith und Karlheinz
Dein Onkel Andreas und Familie
Deine Tante Kerstin und Familie

Annaburg, im Juli 2002



Schützenkönig 2002 – Peter Matthias

In jedem Jahr nahmen Schützenbrüder und Schwestern an den jeweiligen Schützenfesten beider Orte teil. Speziell für uns als Annaburger ist es immer ein Erlebnis dieses große Volksfest mitzuerleben. Auf dieser Vereinsbasis kann man von einer wirklichen Annäherung aus unserer Sicht, von Ost und West sprechen.

Das Schützenwesen hat eine Jahrhunderte alte Tradition und ist in den Altbundesländern fast ohne Unterbrechung außer den bedauerlichen beiden Weltkriegen durchgeführt worden. Die Bürgerwehren, jetzt Schützenvereine oder Gilden genannt, dienten der Verteidigung der Städte bei kriegerischen Auseinandersetzungen, welche es damals sehr häufig gab. Somit führen die Kaunitzer, dessen Verein ca. 800 Mitglieder zählt, eine alte Tradition mit großem Festumzug in anderen Größenordnungen als bei uns durch. Dort wird nicht auf Schützenscheiben, sondern auf einen großen Vogel (Adler) aus Holz geschossen. Zu Beginn des Schützenfestes und am letzten Tag besuchen alle Schützen und ein großer Teil der Bevölkerung den Gottesdienst, in welchen sowohl der Pfarrer, als auch der Brudermeister der Schützen sprechen. Weiterhin findet ebenfalls ein großer Zapfenstreich statt, wo der Verstorbenen des letzten Jahres und der Toten der Kriege gedacht wird.

Gestatten Sie mir jetzt die Ansprache des Brudermeisters Josef Lakämper, die nach meiner Meinung einen hervorragenden Inhalt hat und sich auch auf das Attentat gegen Hitler bezieht, dessen Jahrestag mit dem Kaunitzer Schützenfest zusammen fiel, wörtlich wiederzugeben.

Wortlaut vom 20. Juli 2002:

Verehrte Anwesende, liebe Schützen-schwester und Schützenbrüder!
Wieder stehen wir heute am 20. Juli an der gleichen Stelle vor dem Denkmal für unsere Kriegstoten wie in vielen Jahren zuvor. Heute denken wir auch an den 20. Juli 1944 zurück. Graf Schenk von Stauffenberg versuchte mit dem Attentat auf Hitler das Kriegsgeschehen zu beenden. Es ist ihm nicht gelungen und er musste diesen Versuch mit dem Leben bezahlen. Das Morden in den **KZ und an den Fronten ging weiter** und Hunderttausende müssen ihr Leben für einen ungerechten Wahnsinnkrieg hingeben.

Noch heute, **57 Jahre nach Kriegsende** sind die Folgen sichtbar. Deutschland bleibt offenbar in der Schuld. Festzustellen ist aber auch, dass Deutschland Wiedergutmachungen in unvorstellbaren Größenordnungen geleistet hat. Wird diese Leistung des Deut-

schen Volkes auch anerkannt? Die Generation, die im 2. Weltkrieg und der Nachkriegszeit bis heute geboren ist, kann doch nichts dafür, was einige wenige Kriegsverbrecher des Nazi-Regimes aber auch Tausende Mitläufer an Schuld auf sich geladen haben. Andere Völker und vor allem die Armeen dieser Länder haben ebenso große Schuld auf sich geladen, indem sie Hunderttausende Deutsche in den Tod getrieben haben. Wer spricht heute noch davon?

An einem Tag wie heute kann das sicherlich erwähnt werden. Verehrte Teilnehmer dieser Feierstunde, am heutigen Abend wollen wir aber auch aller gedenken, die in unseren Reihen gestanden haben und heute nicht mehr unter uns sind. Wir gedenken aber auch vieler Familienangehöriger, die in unserer Gemeinde ihren Mann bzw. ihre Frau gestanden haben.

Ein solches Gedenken geht dem Fest voraus und schließt mit ein, alle Toten in unserem Heimatland und in der ganzen Welt zu gedenken.

Die vielen Menschen, die durch Terror und Gewalt, Krieg und Katastrophen ums Leben gekommen sind, sind sie uns Mahnung oder flimmern die Nachrichten nur über den Bildschirm und das war dann alles?

Nehmen wir diese Minuten des Gedenkens wieder zum Anlass, um nachdenklicher zu werden und jeder für sich möge alles tun, um eine bessere Welt zu schaffen. Denken wir daran eine Welt ohne Gott ist eine Welt ohne Zukunft.

Diese Ausführungen des Redners haben mich und wie ich in vielen weiteren Gesprächen erfahren habe, den Menschen aus den Herzen gesprochen. Deshalb sollten wir diese Worte zu unserem täglichen Handeln machen, um weiter friedlich auf unserer schönen Welt leben zu können.

Diese Informationen über die vielfältige Arbeit unserer Mitglieder im Verein sollte einmal verdeutlichen, wie wir unsere Vereinstätigkeit gestalten. Soweit dieser Bericht, bis zur nächsten Wortmeldung.

Annaburg im Juli 2002

Edwin Kretzschmann
Mitglied im Bürgerschützenverein
Annaburg 1890 e. V.

Heimspiele SV Grün Weiß Annaburg e. V. August/September

- Do. 08.08.02**
18.30 Uhr Annaburg I : Falkenberg I
- Sa. 10.08.02**
15.00 Uhr Annaburg II : Jüdenberg
1. Punktspiel
- So. 18.08.02** C-Jugend
10.00 Uhr Annaburg/Prettin
: Gräfenhainichen II
- Sa. 24.08.02**
13.00 Uhr Annaburg II : Prettin II
15.00 Uhr Annaburg I : Anhalt II
- Sa. 31.08.02**
15.00 Uhr Annaburg II : Elster II
Kreispokal Männer
- So. 01.09.02** E-Jugend
09.00 Uhr Annaburg : Gräfenhainichen
- So. 01.09.02** D-Jugend
09.00 Uhr Annaburg/Prettin : Jessen



Ein Mutterherz hat aufgehört zu schlagen.

Wir nahmen Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Ururoma und Tante

Anna Götze geb. Reinhold
geb. 29.01.1907 gest. 13.07.2002

Wir möchten uns auf diesem Wege für die aufrichtige Anteilnahme durch stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn herzlich bedanken.

Besonderer Dank dem Personal des Pflegeheimes Annaburg, Herrn Dr. Müller, Herrn Korschat, Herrn Bretfeld, Blumenpavillon Thalheim und der Gaststätte „Goldener Ring“.

In stiller Trauer
Sohn Werner und Christa

Annaburg, im Juli 2002



*Schlicht und einfach war Dein Leben
treu und fleißig Deine Hand.
Ruhe ist Dir nun gegeben
schlafe wohl und tausend Dank.*

Ein Mutterherz hat aufgehört zu schlagen. In Liebe nahmen wir Abschied von

Hildegard Heyden geb. Künzer
* 29.01.1922 † 24.07.2002

Wir möchten auf diesem Wege dem Bestattungsinstitut Krüger und für jeden stillen Händedruck Danke sagen.

In stiller Trauer
**Sohn Achim und Petra
Enkelkinder Sabine, Thomas
Sandra und Susann
Tochter Martina und Günter
Enkelkinder Kathrin und Michael**